

Laibacher Zeitung.

N. 223.

Samstag am 29. September

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Insetationszettel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Auf die Laibacher Zeitung wird ein Abonnement für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember l. J. eröffnet. Der Pränumerationspreis dafür ist im Comptoir 2 fl. 45 kr. ins Haus zugestellt . 3 fl. — kr. mit der Post versendet 3 fl. 45 kr.

Amtslicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXXI. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 178. Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. September 1855 über die Verlängerung der Wirksamkeit des provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden.

Nr. 179. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 10. September 1855, mit welchem Aenderungen der Zollbestimmungen für unecht vergoldete oder versilberte Gegenstände bekannt gemacht werden.

Nr. 180. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 13. September 1855 betreffend die Einschränkung der Freihafen-Gebiete von Fiume, Buccari und Portoré und die aus diesem Anlasse eingetretenen Aenderungen in der Aufstellung der Zollämter.

B.

Nr. 181—185. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 154, 155, 156, 157 und 158 des Reichs-Gesetz-Blattes v. Jahre 1855 enthaltenen Erlässe. Laibach am 29. September 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 26. September 1855 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXV. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 161. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Justiz vom 3. Sept. 1855 — wirksam für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien, Krakau, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Bukowina, Tirol mit Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete — hinsichtlich der Kompetenz der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommissionen und der Gerichte zur Verhandlung und Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand den Bestimmungen des Patents vom 5. Juli 1853, Nr. 130 N. G. B., unterliegt.

Nr. 162. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. September 1855, wegen Bestellung der Bergbehörden erster Instanz zur Verwaltung des Berg-Regals in den Kronländern Galizien, Krakau und Bukowina.

Nr. 163. Den Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 10. September 1855 — gültig für die Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes, — betreffend eine Erläuterung des Begriffes „Halbgetreide“ im Sinne des Zolltarifes.

Nr. 164. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 13. September 1855 — wirksam für alle Kronländer — über die Art und Weise, auf welche die Abgabe von Ankündigungen entrichtet werden kann.

Nr. 165. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 13. September 1855 — an sämtliche Finanz-Landes-Behörden — über die Art der Gebühren-Entrichtung für Urkunden, welche bei ihrem Gebrauche nach dem Gesetze einer höhern Stempel-Gebühr unterliegen.

Nr. 166. Die Verordnung des Finanzministeriums v.

17. September 1855, womit die, den Berghauptmannschaften in Rutenberg, Prizbram, Pilsen und Komotau zugewiesenen Amtsgebiete, mit Rücksicht auf die neue politisch-gerichtliche Organisation des Königreiches Böhmen neu abgegrenzt werden.

Nr. 167. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 22. September 1855, über die Errichtung eines eigenen Gefälls-Obergerichtes für Krakau und das westliche Galizien.

Von den, in der romanisch-deutschen Doppelausgabe noch nicht vollständig erschienenen Stücken des Jahrganges 1850 des Reichs-Gesetz-Blattes wurden am 15. September 1855 das XXXIX., und am 19. September 1855 das LXXX. Stück ausgegeben und versendet, während heute, den 26. Septbr. 1855 das LI. Stück dieser Ausgabe ausgegeben und versendet wird.

Wien, am 25. September 1855.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Belagerung von Sebastopol.

In einem Zeitpunkt, wo die Verbündeten ihren Hauptzweck vor Sebastopol, die Vernichtung der Flotten und Arsenalen, erreicht haben, wird es nicht ohne Interesse sein, die wichtigsten Ereignisse dieser Belagerung kurz zu rekapitulieren. Die zu den Operationen in der Krim bestimmte englisch-französisch-türkische Armee unter St. Arnaud und Raglan landete am 13. September 1854 an der Küste der Krim, bei Oldfort, südlich von Eupatoria. Sie rückte am 19. September bis zu der Alma vor, bestand an diesem Tage dort ein kleines Kavallerie- und Vorpostengefecht, und schlug am folgenden, den 20. September, die Armee des Fürsten Mentchikoff. Nach mehrtägiger Ruhe, während der Fürst Mentchikoff seine Armee zuerst nach Sebastopol, dann nach Baktchisarai

feuilleton.

Buchschau.

Costa E. H., Dr. der Rechte und der Philosophie: Encyklopädische Einleitung in ein System der Gesellschaftswissenschaft. — Wien. 1855. Druck und Verlag von M. Kuer. 120 S. 8.

Der reiche Inhalt dieser schätzbaren Monografie an sich schon würde uns zwingen, das wissenschaftliche Publikum auf die Herausgabe dieses juristisch-encyklopädischen Werkes aufmerksam zu machen. Da aber manche von des Verfassers Landsleuten sich dieses Werkes nicht beschaffen werden, so wird, um ihrer Wissbegierde möglichst befriedigend entgegen zu kommen, erlaubt sein, ein Näheres über diese für den Anfänger der Jurisprudenz, wie auch für den Empiriker und für das politisirende Publikum überhaupt sehr interessante Monografie und das wissenschaftliche Streben des noch jungen Verfassers in aller Kürze zu bemerken. Titel und Einleitung bekunden klar, daß sich der Verfasser der modernen Schule dem System Krause's angeschlossen hat. Er folgte hierin ganz seinem Lehrer Dr. Ahrens, einer der ersten Celebritäten der österreichischen Hochschulen und bekanntermaßen dem einzigen Vertreter des

anthropologischen Rechtsprinzips auf denselben. S. 1 weist in, selbst den Anfängern der Jurisprudenz sehr faßlicher Redeweise nach, daß das negative Rechtsprinzip der Kant'schen Schule ein unzureichendes sei. Dieses Rechtsprinzip ist eine einseitige Abstraktion des römischen Corpus juris, welches den Menschen als Selbstzweck, somit als Person wohl auffaßt, aber als eine schon vollendete, die man auf dem Wege ihrer Fortentwicklung, nur nicht in ihrem äußern Freiheitsgebrauche zu stören braucht. Hier ist der Mensch als ein isolirt an die Erdscholle gebundenes Wesen angesehen, das, von der eigenen Rechtsphäre lebend, in den nächsten Augenblicken seines persönlichen Erscheinens schon den Tod findet, und die rechtsphilosophische Legalität, daß es am Leben erhalten (sobald es von dem Willen der Mitmenschen abhängig ist) und sohin seiner Endbestimmung zugeführt werden muß, kann dieses Rechtsprinzip nicht nachweisen. Anders verhält es sich beim anthropologischen Rechtsprinzip, welches der Verfasser dahin verfährt, daß dasselbe den Menschen beim ersten Athemzuge auf eine rechtsphilosophisch bindende Weise dadurch vollkommen geschützt wissen will, weil es denselben als ein organisches Glied der großen Weltordnung ansieht, deren Geist das rechtliche, d. i. äußerlich zwing- und erzwingbare Postulat, im Gegensatz zum moralischen, rein innerlich verpflichtenden, an alle Mitmenschen er-

gehen läßt, das zarte Leben des Neugeborenen durch alle nur von ihnen zu nächst abhängigen Bedingungen zu erhalten und fortzubilden. Neu ist die Begründung des Verfassers, daß die Erzwingbarkeit des Rechts (der Rechtspflicht) kein wesentliches Kriterium desselben sei. Ebenso neu ist die Behauptung, daß eine unmoralische Handlung nie rechtlich, und eine widerrechtliche nie moralisch sein kann; wogegen die alte Schule stets festhält, daß eine unmoralische Handlung doch rechtlich sein könne.

An der Hand dieses auf empirischem Wege, wohl nur aus der christlichen Anschauungsweise deduzirten Rechtsprinzips, definiert der Verfasser im S. 2 „Staat und Gesellschaft“ mit Bezeichnung ihres gegenseitigen Verhältnisses, ihrer Zwecke, und berührt mit harten Worten den Sozialismus und Kommunismus, welche beide in Verkenning der menschlichen freien Natur, in Verkenning der auch in der übrigen anorganischen und organischen Natur waltenden Verschiedenheiten der Individualität eine uniforme Gestaltung der Menschen durch den bei ihnen mit der Gesellschaft zusammenfallenden Staat erreichen wollen, wobei er selbst die Aufgabe der Gesellschaft und deren Gliedes, des Staates in der Herstellung der zur vollen Entwicklung der Persönlichkeit nothwendigen, vom Einzelnen (d. i. von der Einzelperson, Familie, Genossenschaft) unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich

geführt, führten die Verbündeten den berühmten Flankenmarsch um Sebastopol aus, trafen am 23. September Früh auf den Nachtrab des Fürsten Mentshikoff bei der Mackenziefarm, nahmen an demselben Tage Balaklawa und etablirten sich auf dem Plateau von Chersones, wo sie alsbald die Belagerungsarbeiten gegen die Südseite der Festung begannen, während, vom 6. Oktober an, den Russen Verstärkungen aus Odessa und Bessarabien zukamen.

Am 13. Oktober gingen russische Truppen über die Tscherna-Njetschka, am 16. und 17. Oktober setzte sich Generalmajor Semjakin bei Tschorgun fest, die Verbindung mit Balaklawa bedrohend, während diese am 17. Oktober das erste große Bombardement von der Land- und Seeite eröffneten, und dasselbe am 18. Oktober theilweise fortsetzten, bis ihm eine Demonstration Semjakins gegen Balaklawa vorläufig ein Ende machte, worauf es bis zum 20. Oktober nur schwach fortgesetzt wurde.

Am 24. Oktober eroberte Ciprandi die türkischen Redouten bei Kamara und am 25. Oktober fand das Reitergefecht bei Balaklawa statt. Am 5. November lieferte Fürst Mentshikoff die Schlacht bei Inkerman. Am 14. November wüthete der verhängnisvolle Sturm, welcher die Verbündeten der ihnen bestimmten Wintervorräthe beraubte, 1500 Menschen das Leben kostete und über 60 Millionen Frs. Werth an Material zerstörte. In Folge dessen geriethen die Belagerungsarbeiten fast gänzlich ins Stocken. Am 6. Dezember wagten sich die russischen Dampfer „Wladimir“ und „Chersones“ aus dem Hafen von Sebastopol hervor und unternahmen eine Rekognoszirung nach der Kamiesch-Bai zu. Fortwährend fanden Ausfälle während dieser Zeit Seitens der Belagerten statt; einer der kühnsten am 4. Februar 1855, wo sich der Lieutenant Biruiew sechs Mal auf die feindlichen Tranchen warf und unter den Belagerern großen Schrecken veranlasste.

Am 17. Februar fand der verunglückte Angriff der Russen unter Ehruleff auf Eupatoria statt. In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar führten sie vor Sebastopol die Redoute Belenginsk auf, und in der Nacht vom 24. zum 25. Februar schlugen sie einen darauf gemachten Angriff mit großem Verlust für die Franzosen zurück. In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März wurde die Redoute Wolhynien erbaut.

Am 2. März übergab Fürst Mentshikoff den Oberbefehl an Baron Osten-Sacken. In der Nacht vom 10. auf den 11. März wurde die Redoute Kamtschatka erbaut, auf welche die Franzosen in der Nacht vom 17. auf den 18. einen vergeblichen Angriff machten. Am 21. März war der Bau vollendet und die Lunette armirt, worauf in der Nacht vom 22. auf den

23. März ein großer Ausfall mit 12 Bataillonen unter Generalkommandant Ehrulew erfolgte, der den Russen mehr als 1000 Mann kostete, aber auch den Verbündeten große Verluste und ihren Arbeiten vielen Schaden zufügte.

Die Arbeiten der Verbündeten rückten indessen doch allmählig vor, und am 9. April, dem russischen Osterfest, begann das zweite Bombardement aus 350 Geschützen, welches bis zum 20. April fortgesetzt wurde, ohne einen bedeutenden Erfolg zu erzielen. Doch rückten die Verbündeten immer vor und waren den russischen Werken auf der Westseite schon so nahe, daß hier ein lebhafter Minenkrieg geführt wurde. In der Nacht vom 1. zum 2. Mai fanden blutige Kämpfe vor der fünften Bastion statt, die mit Wegnahme der davor befindlichen Kontreskarpe durch Franzosen endeten.

Am 9. Mai trafen die ersten sardinischen Truppen in Balaklawa und bald darauf die Divisionen d'Herbillon und d'Aurelle, die Division Kaisergarde unter Regnault St. Angely und die Reiterdivision d'Altonville in Kamiesch ein.

Am 19. Mai übernahm General Pelissier das Oberkommando über die französische Armee und debütierte, indem er in der Nacht vom 22. und 23., und vom 23. zum 24. Mai nach erheblichen Kämpfen sich in den Besitz des wichtigen Terrains vor der fünften und sechsten Bastion und namentlich der dort befindlichen Logements am Kirchhof setzte. Nach diesem Erfolg wurde am 25. Mai die Tscherna-Njetschkalinie besetzt. Am 5. Juni fand eine Rekognoszirung des Baidarthales statt, wo man keine bedeutenden feindlichen Streitkräfte fand; am 6. Juni begann das dritte große Bombardement, und zwar gegen die Vorwerke auf der Ostseite, und am 7. Juni wurden dieselben im Sturm genommen. Am 17. Juni begann das vierte Bombardement; der große Sturm am 18. Juni wurde abgeschlagen.

Fast zwölf Wochen verflossen, bis, nach der unterdessen von den Russen am 16. August verlorenen Schlacht an der Tscherna-Njetschka, am 6. Sept. das letzte große Bombardement gegen die Festung eröffnet werden konnte, auf das am 8. September der allgemeine Sturm folgte, der die Franzosen zwar vorerst in den Besitz des Malakoff (der Kornisoffbastion) setzte, in seinen Folgen aber so bedeutend war, daß die Russen alsbald die ganze Südseite der Festung räumen mußten. Welches nun auch der weitere Verlauf der Dinge sein möge, so ist jedenfalls ein großer Abschnitt in den kriegerischen Operationen eingetreten. Am 8. und 9. September sind die mehr als eismonatlichen, in der letzten Zeit ungeheuern Anstrengungen der Allirten mit Erfolg gekrönt worden.

(Oesterr. Ztg.)

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

„Morning Chronicle“ sagt aus Anlaß des letzten Armeebefehls Sr. Majestät des Kaisers Alexander: „Der Czar hat Recht, auf die Vertheidigung Sebastopols stolz zu sein. Wir haben mit höchstem Bedauern die von einigen Journalen gemachten Auslegungen, die Tapferkeit unserer Feinde herabzusetzen, wahrgenommen. Wahrlich das ist für uns selbst wenig ehrebringend! Eben weil die Vertheidigung Sebastopols einer großen kriegerischen Nation würdig war und weil sie die ungeheuren Anstrengungen gerechtfertigt hat, welche die Errichtung dieser Festung gekostet, ist der Ruhm der Allirten, dieselbe erobert zu haben, desto größer. Im freien Felde kommen die russischen Soldaten vielleicht denen Frankreichs und Englands nicht gleich, aber selbst dort haben sie durch ihren hingebenden Muth, welcher die erste Eigenschaft des Soldaten ist, sich ein Recht auf die Bewunderung ihrer Feinde erworben, und der Mangel an Erfolg ihrer Waffen ist eine Folge der Ereignisse, aber nicht der Schuld der Soldaten.“

Nach Allem, was wir während der Belagerung Sebastopols gesehen haben, wäre es kindisch, den russischen Soldaten Muth und Kraft und ihren Generalen militärische Geschicklichkeit abzusprechen. Man hat immer vorhergesagt, daß, wenn Rußland Krieg führen sollte, man diesen Staat in den von der modernen Wissenschaft in der Kriegskunst eingeführten Fortschritten weiter vorgerückt finden werde als alle übrigen Nationen. Der Erfolg hat diese Voraussicht mehr als gerechtfertigt. Die Allirten selbst waren gezwungen, die Ueberlegenheit der Russen in mehr als einer Beziehung anzuerkennen, und seit dem Beginn der Belagerung haben sie sich die Zeit wohl zu nütze gemacht, um von den Lektionen des Feindes zu lernen.“

Oesterreich.

Wien, 27. September. Gestern hat der feierliche Einzug Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, Statthalter von Tirol, in die Landeshauptstadt Innsbruck stattgefunden.

— Nachdem die Ratifikation des Konkordats nunmehr vollzogen ist, somit noch der Druck zu besorgen bleibt, dürfte der Publikation dieses mit Spannung erwarteten Aktenstückes schon in künftiger Woche entgegenzusehen werden können.

— Jene Obligationen der älteren Staatsschuld, welche für das Jahr 1845 zur Tilgung gelangen, werden nun in den Kreditbüchern gelöscht, und sodann im Verbrennhause an dem Glacis vernichtet. Der Betrag derselben dürfte bei fünf Millionen Gulden erreichen.

zu beschaffenden Bedingungen terminirt, so daß a contrario jedes höhere, komplizirtere Glied der Gesellschaft diejenigen Mittel und Bedingungen nicht beschaffen soll, welche das niedere, einfachere Glied selbst beschaffen kann, wodurch jedem derselben ein seinem Organismus angemessener Kreis zur Bethätigung seiner Spontanität ausgeschieden wird.

Damit diese Zwecke desto sicherer erfüllt werden, erklärt der §. 3 den Egoismus als Selbstliebe und Gemeinfinn, zur subjektiven Grundlage des rechtlichen Handelns, welche ewig wirkende Pulsirkraft der Verfasser auf natürliche Weise aus dem Bewußtsein des Menschen als Selbstzweck herausleitet und von der verderblichen „Selbstsucht“ genau scheidet.

Mit viel Logik zeigt der §. 4 die Begriffe der Rechts- und Gesellschaftswissenschaft als identische, dem Begriffe von Gesellschaft vollkommen entsprechende, wobei die Staatswissenschaft dem Begriffe des Staates gemäß, einen Theil der Gesellschaftswissenschaft bildet. Berührend die Frage über den Ursprung des Staates, beantwortete er solche mit rhetorischer Meisterschaft, durch lauter interrogative Sätze.

In gewisser Parallelisirung der Theorie und Praxis mit der philosophischen und historischen Schule spricht sich derselbe im §. 6 für den Verein dieser beiden Methoden, durch welchen allein die wahre höhere wissenschaftliche Methode errungen wird, aus.

Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient der II. Abschnitt: die Entwicklungsphasen der menschlichen Gesellschaft in den §§. 6—11. Wie Dahlman's Politik die geschichtlichen Staaten der alten und neuen Zeit vom politischen Standpunkte beschaut, mit gleicher Klassizität bespricht der geschichtskundige Verfasser von der rechtsphilosophischen Perspektive mit theilweiser Berichtigung und Ergänzung die orientalische Welt: mit Despotismus, Sklaverei — d. i. Nichtanerkennung der Persönlichkeit — die griechische Welt: mit dem Streben, jede Person zu einem Kunstwerke durch den Staat zu bilden; die römische Welt: mit voller Anerkennung der Willkür (freiwilligen Willensäußerung des Einzelmenschen) — die Germanen: mit dem Triebe nach organischer Gliederung und Geselligkeit — das Christenthum: mit der Gleichheit aller, Trennung von Kirche und Staat, Moral und Recht — den Feudalstaat: mit der Staatsbildung nach den Grundsätzen des Privatrechts und politischen Berechtigung der Einzelnen kraft derselben. Die absolute Monarchie: als omnipotenter Staat, trennend das öffentliche vom Privatrecht und achtend die Gleichheit aller Unterthanen zugleich mit ihrer Persönlichkeit — die konstitutionelle Monarchie: ausartend in bloßes Form- und Scheinwesen. — Die gebiegene Ausführung wird Niemanden Wunder nehmen, wenn man weiß, daß der Verfasser auch eines der eifrigsten und thätigsten Mitglieder des Laibacher historischen Vereins ist, und als Mitarbeiter vieler Zeitschriften,

wie: des österreichischen Blattes für Literatur — der Mittheilungen des Laibacher historischen Vereins — des Anzeigers für Kunde deutscher Vorzeit — der Laibacher Ztg. u. s. f. manche schätzenswerthe geschichtliche wie staatsliche Aufsätze lieferte, und uns im XI. Bande des Haimerschen Magazins mit seiner Abhandlung: „Jüdisches Recht in seinen Grundzügen nach den ältesten Quellen“, in seiner meisterhaften Zusammenstellung aus den unzähligen Quellenitäten überraschte, welche Arbeit Klar macht, daß derselbe mit gleich großem Talent und großer Routine das Gebiet der positiven Gesetzgebung zu behandeln versteht.

Im Abschnitte III von §§. 12—23 liegt der ganze Schwerpunkt dieser lehreichen Broschüre. Das System der Gesellschaftswissenschaft hat zur ewigen Grundlage die Geschichte und Statistik (A. historische Wissenschaft), die Seele desselben ist sowohl im allgemeinen Theile B. mit den Unterabtheilungen Populationsstatistik, Nationalökonomie, Kulturwissenschaft, als auch im besondern Theile der Soziallehre C. mit den Abzweigungen: Familie, Gemeinde, freie Genossenschaft, Staat, Völkerverein das Rechtsprinzip des §. 1 d. W., und darum ist diesem Systeme logische Konsequenz nicht abzusprechen. Schon bei dieser überflüssigen Darstellung, noch mehr aber bei der aufmerksamen Durchslesung der summarisch behandelten Unterabtheilungen wird jeder Unparteiische die Ueberzeugung gewinnen, daß der Verfasser nicht einer derjenigen sei, der seine Soziallehre in eine philosophische Poesie eingefaßt hätte, sondern ein Mann, der mit der Geschichte denkt — das Reelle mit dem Rationalen — die Theorie mit der Praxis vereinigt und als Wechselbegriffe wie in der Wissenschaft, so im Leben bethätigt.

— Die Lottoeinlagsscheine wurden gelegentlich eines vorgekommenen Falles auch nach bereits erfolgter Ziehung für öffentliche Urkunden erklärt; es kann also durch Fälschung eines solchen Lottoeinlagsscheines nach der Ziehung noch immer eine strafbare Handlung begangen werden.

— Die Verzehrungssteuer-Rückstände dürfen in Folge einer aus Anlaß eines vorgekommenen Falles erfolgten Entscheidung von den Verzehrungssteuerpächtern nicht gerichtlich, sondern nur im administrativen Wege eingeklagt werden.

— Die Einführung des Kontowesens, wie es in den deutschen Zollvereinsstaaten besteht, und die Einräumung von Zollkrediten, wobei jeder als achtbar bekannte Kaufmann die ausländischen Waren unversteuert auf sein Lager nehmen kann, und erst nach halbjährig vorgenommener Berechnung der für das Inland verkauften Quantitäten den entfallenden Zoll zu entrichten hat, steht, dem Vernehmen nach, abermals in Verhandlung. Die Zollkonti und Zollkredite würden jedenfalls dem Verkehre, und nicht selten bei Geldmangel wesentlich nützen.

— Man kann sich von dem Verkehre mit den Donaufürstenthümern, namentlich mit Cerealien einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Orsova bereits Bestellungen auf mehr als 150 Schleppladungen gemacht worden sind.

— Ein Projekt wegen Gründung einer geographischen Gesellschaft in Wien ist zur Vorlage gekommen. Diese Gesellschaft dürfte mit der k. k. geologischen Reichsanstalt vereinigt werden.

— Dem Vernehmen nach soll zwischen Görz und Gradiska eine neue Eisenbahn gebaut werden, welche das Großhandlungshaus Bitter unternehmen würde.

— Verflozene Nacht 10 Uhr ist der k. k. Regierungsrath, Direktor des k. k. allg. Krankenhauses und Ritter des Franz Josephordens, Dr. Anton Haintl, an der Cholera gestorben.

— Herr Neuntschick in Junitz erzeugte, wie in der Frühjahrsversammlung des hiesigen Thierschutzvereins erörtert wurde, künstliche Vogelnester. Mehrere Gartenbesitzer, die derlei Nester heuer benützten, und sonst Mangel an Singvögeln hatten, erhielten Besuch von vielen Hunderten von Waldsängern, und erfreuten sich eines beinahe ununterbrochenen Konzerts.

— Der Herr Sektionschef v. Czörnig, welcher bei dem in Paris gehaltenen Kongresse Oesterreich vertrat, ist vorgestern Abends von dort hier angekommen.

— Am 8. Oktober um 9 Uhr Vormittags beginnt im n. ö. Landhause die dritte ordentliche Ver-

sammlung des österr. Reichsforstvereines. Es wird der Bericht über die Wirksamkeit verlesen und das Direktorium gewählt. Das Programm enthält ferner folgende Gegenstände: Besprechungen über Regierungsvorschläge wegen Mittel zur Sicherung der Waldgrenzen. — Regierungsanträge wegen Modifizierung der Vorschriften in Betreff der durch die Wälder führenden Vizinalstraßen. — Anträge wegen Ausstellungen von Forstprodukten, in Wien. — Besprechungen über die Wirksamkeit der Verordnung in Absicht auf die Beseitigung der besonderen Uebelstände bei der Ausübung des Jagdrechtcs. — Erörterungen der Wirksamkeit des neuen Forstgesetzes. — Besprechung der Maßregeln zur Durchführung des Forstrevolventen-Ablösungsgesetzes. — Bestimmungen in Betreff der Generalversammlung im Jahre 1856.

— Die Handelskammer zu Temesvar hat die Errichtung einer Hypothekenbank für die serbische Wojwodschast und das Temescher Banat beschlossen. Die Vorarbeiten beginnen, sobald die nachgesuchte prinzipielle Genehmigung vom k. k. Handelsministerium herabgelangt sein wird.

— In Triest sind vom 25. September Abends um acht Uhr bis zum 26. Abends um acht Uhr in der Stadt 2, in vorstädtischen Umgebungen 1, in den Dorfschaften des Gebietes 0, im Spitale 4, zusammen 7 Personen an der Cholera erkrankt, 5 genesen und 3 gestorben. — In Behandlung 45.

Deutschland.

Berlin, 25. Septbr. Baron Alexander v. Meyendorff, Sohn des früheren kaiserlich russischen Gesandten am kaiserlichen Hofe in Wien, ist in Sebastopol geblieben. Er war ein Offizier von vorzüglicher Begabung und ausgebreiteten Kenntnissen, mit denen er eine glänzende Bravour verband. Im vorigen Jahre machte er die Donaukampagne als Generalstabsoffizier mit großer Auszeichnung mit und kam im März mit dem Fürsten Gortschakoff nach der Krim. Er genoß des besondern Vertrauens des russischen Feldherrn und erfüllte alle seine dienstlichen Pflichten mit einer Hingebung und einer Auszeichnung, daß er Andern als leuchtendes Beispiel diente. Bar. Alexander v. Meyendorff befand sich unter den Truppen, welche am 28. September die Brücke deckten, auf welcher Fürst Gortschakoff seinen Uebergang aus der Südseite Sebastopols nach der Nordseite bewerkstelligte; da traf den jungen Helden eine der letzten feindlichen Kugeln; sie traf ihn am Kopf und raubte ihm sofort die Besinnung. Bierzehn Stunden darnach verschied er sanft, ohne wieder zu sich gekommen zu sein. Baron v. Meyendorff war unter den Lebten, die Süd-Sebastopol verließen, und sie mußten ihn über die Brücke tragen.

Italien.

In dem politischen Ueberblicke der „Gazzetta di Milano“ vom 24. heißt es unter anderm: Wenn wir unserer Korrespondenz aus Neapel Glauben beimessen dürfen, würden die Kabinete der Westmächte außer der Genugthuung wegen der persönlichen Beleidigung des Herrn Fagan den Widerruf des Getreide-, Schwefel- u. s. w. Ausfuhrverbots verlangen. Das Hauptstreben der englisch-französischen Diplomatie sei jedoch eine gänzliche Veränderung des Regierungssystems durch Ernennung solcher Minister zu erlangen, welche Rußlands Einfluß zu hintertreiben und die innere wie äußere Politik des Königreichs zu umwandeln vermögen. Frankreich und England werden mit Neapel wie mit Griechenland verfahren und dürften in Filangieri, Herzog von Satriano, ihren zweiten Kalergis gefunden haben. Die von Ferdinand II. vorgenommenen Veränderungen können die Westmächte nicht völlig zufrieden stellen. Wenn Mazza's Entlassung einerseits eine Genugthuung für die Herrn Fagan widerfahrne Beleidigung ist, so ist die Ernennung des Generals Wimpere für das Kriegsportefeuille statt des Fürsten Ischitella feindlich den Verbündeten, nicht nur weil Ischitella der entschiedenste Gegner der neapolitanischen Polizei gewesen, sondern auch weil der Bruder des neuen Kriegsministers in russischen Diensten, und er selbst wegen seiner Sympathien für den Czar bekannt ist. Der Herzog von Satriano, welcher von der öffentlichen Meinung als Leiter der künftigen, dem Westbunde günstigen Regierung bezeichnet wird, zeichnet sich durch sein militärisches und administratives Talent aus. Er fiel in Ungnade, weil er der strengen Politik der neapolitanischen Regierung abhold war. Einige glauben, daß der König, in die Enge getrieben, der Krone zu Gunsten seines Sohnes entsagen, Andere, daß er sich mit einer gewählten Schaar der Seinigen nach Gaeta zurückziehen würde, welches in den letzten Tagen mit außerordentlicher Sorgfalt bewehrt wurde. Mittlerweile sind Besorgniß erregende Gerüchte in Umlauf, und die telegraphische Warnung des Baron Rothschild an viele Banquiers in Oberitalien, ihre Geldsendungen nach Neapel einzustellen, begründen diese Gerüchte nur noch mehr.

Frankreich.

Paris, 31. Sept. Der Kaiser hat bezüglich der Titel, der Prädikate und des Ranges am Hofe derjenigen seiner Verwandten, die nicht zu der engeren kaiserlichen Familie gehören, neue Bestimmungen getroffen, die jetzt veröffentlicht worden sind.

Aus den Departements wird über mannigfache lokale Ruhestörungen berichtet, die durch die Theu-

In der tabellarischen Uebersicht dürfte man beim ersten Anblicke die sonst üblichen Namen: Verfassungspolitk, Justiz, Polizei u. dgl. vermissen und das System mangelhaft heißen; allein hier braucht nur auf den §. 4 zurückgerinnert zu werden, wo die Gesellschaftswissenschaft mit der Rechtswissenschaft identifizirt erscheint, somit ihre Anreicherung und Grundlage in allen Theilen der Soziallehre zu suchen kommt; und so wie die historischen Wissenschaften die Grundlage der Soziallehre bilden, so bildet die Soziallehre die Grundlage der politischen Wissenschaften, deren weitere Abzweigung nach besondern Eintheilungsgründen geschieht, deren vollkommene Darlegung zu weit führen würde. Demzufolge konstituit sich dieses System als naturwüchsig, erschöpfend und nicht ohne erfolgreiche Originalität, in welcher der denkende Baumeister seines Faches nicht zu verkennen ist.

Die Definitionen sind vom Unterbau bis zur letzten Gabelung juridischer Begriffe kurz und bündig, und es wäre jedenfalls den Anfängern der Jurisprudenz zu rathen, diese buntzerstreuten Begriffsbestimmungen zu sammeln, deren Anwendung beim Studiren überhaupt, besonders bei den Staatsprüfungen sich als ersprießlich erweisen wird. Ja, dieser III. Abschnitt ist es, welcher verdient, daß ihn dieselben ordentlich durchstudieren, denn nur durch wiederholtes Durchlesen und Durchdenken werden sie auf das Reichhaltige und Kostbare des juridischen Stoffes aufmerksam gemacht, da dieses System unter den Encyclopädien das ist, was Groß unter den Rechtsphilosophen.

Das Gerippe wäre somit gegeben, dessen Gewand ein reichhaltiger Periodenbau bildet, mit Präzision des Ausdruckes und Klarheit der Bedeutung, wodurch die

120 Seiten sich zu einer wahrhaft interessanten Lektüre gestalten.

Zum Schlusse sei mir gegönnt in Rechtfertigung meiner eingangsbemerkten Nuganwendung von diesem noch frischen Sträußlein für die vielfachen Freunde der Wahrheit einzelne als episdische Exemplifizirung zu erachtende Blümlein pro memoria abzubrechen, und das römische „Credo in Spiritum“ einem Naturalisten darzureichen: „Omnis vis nostra in animo et corpore sita, animo imperio, corpore servito utimur — alterum nobis cum Diis, alterum cum helluis comune“; die Harmonia matrimonialis den Ehegatten und Kindern, welche durch ihr Zusammenleben nur dann eine Familie bethätigen, „wenn sie unter der hausherrlichen Gewalt des Familienvaters in gegenseitiger Unterstützung eine Solidarität der Interessen nachweisen, Freude und Leid in Liebe zu einander theilend und in gegenseitiger Rücksicht menschlicher Schwächen gleichsam nur die guten Eigenschaften aneinander wahrnehmen, und so ein erhebendes Gemälde der Welt im Kleinen, einen Mikrokosmos darstellen.“

Die Regula educationis den Vätern: „Nicht dadurch wird eine charakterfeste, gediegene Generation erzeugt, daß schon Kinder sich als Männer erberden und im freventlichsten Eigendünkel allen alten, erfahrenen Männern weit über den Kopf gewachsen zu sein glauben, sondern wenn die Kinder unter Entbehrung unpassender Freuden und unter Demüthigung vor der Erfahrung des Alters, bevor die gehörige Reife des Leibes und des Geistes eingetreten ist, unterthänig und lernend sind, und so schon von frühesten Jugend auf — an Arbeit gewöhnt, sich nicht scheuen, im Schweiße ihres Angesichts

ihre Brot zu verdienen und nicht auf einen glücklichen Zufall hoffen, sondern nur allein auf Gott, der den Guten ein Vater ist, und auf ihre eigene Thätigkeit.“

Zwar könnten diese Zitate manchem Ueberbildeten als Spielerei klingen — doch zu wünschen ist's, daß die Wahrheit dieser Sätze, welche im Werke meisterhaft am betreffenden Orte eingefügt sind, allgemeiner durchgreife und die von ihr zu erwartenden wohlthuernden Wirkungen im Leben manifestire.

Ich meine weiters, es wird des Verfassers unwillkürlicher innerlicher Drang und Ueberzeugung gewesen sein, daß er in diesen Zitaten den Krebschaden der Gesellschaft angestochen und in den drei wichtigsten Momenten: der Moral, der Familie und der Erziehung die beste Lehre angedeutet hat.

Noch möge das vierte Blümlein, das zarteste, nicht übersehen werden!

Im §. 19 vom öffentlichen Rechte sprechend, und die zwei kontradiktorischen Systeme der Zentralisation und Dezentralisation gegenseitig abwägend und auf „Unseres Oesterreichs“ Zustände anwendend, entscheidet der Verfasser, das allgemeine Wohl seines Vaterlandes vor Augen haltend, für das System der Zentralisation mit den kathgorischen Worten eines gewiegten Politikers „die verschiedenen einzelnen Nationalitäten müssen in einer einzigen österreichischen Nation ihren Vereinigungspunkt finden, und durch Gleichheit der Rechtsinstitute, durch allmählig gleichwerdende Bildung und dadurch herbeigeführte Gleichheit der Ansichten und Sitten sich auch praktisch als solche erweisen.“

rung hervorgerufen wurden, jedoch nirgends zu Blutvergießen oder ernstem Erzeßen führten.

Wir lesen im „Moniteur“:

„Die Einnahme Sebastopols hat in England wie in Frankreich die lebhafteste Freude erregt. Es ist in der That gerecht, daß die beiden Völker, nachdem sie die Gefahren und Opfer dieses Krieges getheilt hatten, auch ihren Antheil an dem Ruhme des Triumphes nehmen. Seit dem Beginne des Kampfes haben Frankreich und England, vereint in inniger Gemeinsamkeit der Ansichten und Anstrengungen, eine Art von Wetteifer entfaltet, um gegenseitig, je nach Maßgabe der ihnen zu Gebote stehenden Mittel, Verrückte zur Sicherung des Erfolges herbeizuschaffen. Konnte Frankreich mehr Soldaten aufstellen, so lieferte England mehr Schiffe und schickte nichtseidenweniger nacheinander bis 80.000 Mann, die von allen Punkten seines ungeheuern Gebietes zusammengeholt waren.

In Folge der wunderbaren Seerüstungen der allirten Mächte dominiren jetzt ihre Flaggen in allen Meeren und halten dieselben für Rußland verschlossen. Der Feind sah seine Schiffe in den Häfen blockirt oder verbrannt, seine Küsten verheert, seinen Handel vernichtet, seine auswärtigen Verbindungen zerstört. Von dem asow'schen bis zum weißen Meere, von der Ostsee bis Kamtschatka ist Rußland von unsern Flotten eingeschlossen. Während unsere Soldaten durch ihren Muth über den verzweifelten Widerstand der russischen Armee triumphirten, zerstörten die vereinigten Geschwader ihre Approvisionirungen und hemmten ihre Kommunikationen, wobei sie gleichzeitig inmitten der allirten Heere den Ueberfluß unterhielten und ihnen täglich neue Verstärkungen zuführten.

Unsere Marine hätte schwerlich für den Transport unserer Truppen und der enormen Menge von Kriegsmaterial ausgereicht, wie man sie für einen solchen, 800 Meilen vom Vaterland entfernt geführten Krieg bedarf. Die englische Marine hat Frankreich fünfzig, theils der Regierung, theils Privaten gehörende Schiffe zu Gebote gestellt, an deren Bord an 40.000 Mann unserer Truppen mit 2000 Pferden und 7000 Tonnen Kriegsmaterial transportirt wurden. Es ist übrigens allbekannt, daß, wenn Bomarsund unter den Streichen unserer Soldaten fiel, sie vorzugsweise von der englischen Marine dorthin transportirt worden waren.

In allen Phasen dieses Krieges, an der Alma und bei Inkermann, wie vor Bomarsund und Sweaborg, haben die Armeen und Flotten Englands und Frankreichs ihr Blut vermengt und in Tapferkeit für die gemeinsame Sache gewetteifert. An der Tschernaja sind unsere Allirten zu unserem Beistande herbeigeeilt, so wie wir bei Balaklawa es ihnen gethan

haben. Bei den letzten siegreichen Anstrengungen gegen Sebastopol haben Engländer und Franzosen in gleicher Weise ihre heroische Aufgabe gelöst. Wenn von mehreren angegriffenen Punkten vorerst nur einer erobert wurde, so gebührt der Triumph nichtseidenweniger allen Korps der verbündeten Armee, weil sie, indem sie sich gegenseitig unterstützten und den Widerstand des Feindes theilten, ihn endlich nöthigten, die Mauern jener Stadt zu verlassen, die selbst von seiner Verzweiflung nicht mehr vertheidigt werden konnten. Der General en chef der französischen Armee ist nur gerecht gewesen, als er der englischen Armee einen reichlichen Ruhmensantheil an dem Erfolge des großen Tages zuerkannte.

Was die Geldopfer anbelangt, die unsere Allirten sich auferlegt haben, so kommen sie den unsern gleich, wenn diese sie nicht noch übersteigen. Ohne von dem türkischen Anleihen, im Betrage von 100 Millionen, zu sprechen, das zwar von Frankreich wie von England garantirt, aber ganz und gar bei unsern Nachbarn kontrahirt wurde, ohne die 50 Millionen zu erwähnen, welche sie der piemontesischen Regierung vorgeschossen haben, um diese in den Stand zu setzen, uns die so nützliche Mitwirkung ihrer tapfern Soldaten zu gewähren, hat England für diesen Krieg im vorigen Jahre 400 Millionen verausgabt und dabei vorhergesehen, daß es in diesem Jahre über eine Milliarde für denselben verausgaben dürfte.

Diese enorme Bürde und alle diese Opfer werden von dem englischen wie von dem französischen Volk nicht etwa mit Resignation, sondern mit jener Energie ertragen, welche den Beweis liefert, daß ihnen kein Preis zu hoch ist, um an's Ziel zu gelangen; man kann sagen, daß bei unseren Nachbarn wie bei uns die Nation sich nicht damit begnügt, ihrer Regierung zu folgen und sie zu unterstützen, sondern daß sie sie in gewisser Beziehung sogar überholt indem sie ihr alle Mittel in Fülle bietet, um den Triumph einer Sache zu sichern, deren Gerechtigkeit und Größe von beiden Völkern in gleicher Weise aufgefaßt wird.“

Telegraphische Depeschen.

Die nachfolgende telegraphische Depesche aus Warschau vom 14. (26.) Sept. wird der „Wiener Ztg.“ mitgetheilt:

Der General-Adjutant Fürst Gortschakoff meldet unterm 11. (23.) Sept.: Der Feind hat bei Eupatoria 20.000 Mann ausgeschifft. Er muß also dort beinahe 30.000 Mann versammelt haben. Der Feind macht alle Tage Angriffe auf den linken Flügel unserer Positionen. Am 10. (22.) fand ein Zusammenstoß mit unserer Infanterie statt, worauf sich der Feind auf den Abhang (sur le versant) bei Ukufsi zurück-

zog. Am 11. (23.) ist er von der Hochebene wieder herabgestiegen, und legt einen Weg an.

° Triest, 27. September. Gestern Abends war eine Generalversammlung der Lloydampfschiffahrtsgesellschaft. Ein Dank an Se. Majestät den Kaiser wurde für die Allerhöchst gewährte Subvention einstimmig votirt; Herr Wittmann ward wieder zum Direktor ernannt und ein Vertrauensvotum an die Direktion beschlossen.

° Paris, 26. Sept. Dem „Moniteur“ zufolge hat die Regierung beschlossen, jede Autorisation oder Konzession von Unternehmungen, welche die Emission neuer Werthzeichen nach sich ziehen würde (qui entraînent l'émission de valeurs nouvelles) zu vertagen. In Folge dieser Note war Credit mobilier an heutiger Börse angeboten.

° Coblenz, 26. Abend. Se. M. der König von Württemberg ist eben hier angekommen und von Sr. M. dem Könige und dem Prinzen von Preußen empfangen worden. Morgen wird der Prinzregent von Baden hier erwartet.

Neueste levantinische Post.

Nachrichten aus Constantinopel vom 17. d. M. zu Folge war die Differenz mit Lord Stratford de Redcliffe wegen Ernennung Mehemed Ali's noch nicht vollständig ausgeglichen. Mehrere gefangene Polen sind in türkische Regimenter freiwillig eingetreten. Der Maronitenbischof Maslum ist gestorben. Das Herbstwetter ist sehr stürmisch. Einer Meldung aus Trapezunt vom 4. d. M. zu Folge war Kars noch zernirt, der Karawanenverkehr mit Persien über Bajazid noch ungestört. Zu Erzerum war die Cholera heftig aufgetreten. Aus Athen vernimmt man unterm 21. d. M., daß Hr. Kalergis immer noch nicht aufgehört hatte, seine Ministerstelle zu bekleiden.

Neueste Ueberlandpost.

Nachrichten aus Bombay vom 29. August zu Folge, wüthete noch immer der Aufstand der Santals. In Rudh war ein Religionskrieg ausgebrochen. Einige übrigens minder bedeutende Scharmützel sind an der Grenze von Peshawer vorgefallen. In Folge anhaltender Dürre ist der Bezirk von Bombay von einer Hungersnoth bedroht. Aus Hong-Kong wird vom 10. d. M. gemeldet, daß die Kaiserlichen im Norden fortwährend siegreich waren. Admiral Stirling und Commodore Elliot verfolgten im oehokhsischen Meere die Spur der ihnen entkommenen russischen Flotte.

Theater.

Heute: Ernani, Oper in 4 Akten von Verdi.
- Morgen: Der Diamant des Geisteskönigs. Zauberstück in 3 Akten von Raimund.

Wolle Jedermann von uns zu dieser nothwendigsten und für das Ganze heilsamsten Zentralisation das Seinige, als guter Patriot, beitragen und er hat aus diesem Sträußlein das schönste und heiligste Blümlein für sich gepflückt, den Amor Austriae!

J. U. Dr. Preuz.

Theater.

Der vergangene Sonntag brachte uns den „Mann mit der eisernen Maske“ in fünf Abtheilungen, deren jede in acht kleinbühnlicher Weise einen besondern Titel mit Aufzählung der verkommenden Personen hat. Die Titelrollen gab Hr. Kurz mit Fleiß und Verständniß; Fr. Duandt (Marie) hätte wir einige Mal mehr Wärme im Spiele gewünscht. Hr. Warhassky (Audein) war in Maske und Vortrag recht befriedigend; Hr. Karaschin (d'ubigne) genügt, Hr. Strömer (St. Marc) sprach Manches zusammen, woraus weder er noch das Publikum einen Sinn herausbrachte. Ueberhaupt scheint er uns für größere Partien ungenügend, die Deklamation hat etwas Unnatürliches, jedesmal nach der gleichen Schablone. Das Geschehen war keineswegs zufriedenstellend. Allein, auch der Sonntag „will seine Opfer haben“, und da fehlt es an stürmischem Applaus selten!

Das Vaudeville: „Gadiche und Sufette“ oder „Die beiden Waisen“ hat ein Paar recht dankbare Rollen. Wimmelt es darin auch von psychologischen Unrichtigkeiten; an Bühnenspektakel ist kein Mangel, namentlich ist jeder Aktchluß dankbar, und ladet mit seinem Knallstift zum Applaus ein. Hr. Kurz-Preis brachte den heitern, lebensreichen Charakter der Gadiche zur Geltung. Die klare Auffassung, die muntere und liebenswürdige Darstellung, das durchdachte Hervorheben jedes pikantesten Zuges, eine wohlthuende Annuth im Ganzen verschafften ihr reichen Beifall. Auch im Besonderen leistet sie Vorzügliches. Hr. Kurz hat sich die Gunst des Publikums rasch

erobert. Fr. Duandt gab die minder dankbare Partie der „Sufette.“ Es ist nicht zu läugnen, daß diese Darstellerin Charaktere zu fassen versteht, Fleiß und Aufmerksamkeit auf die Darstellung verwendet, Bühnengewandtheit besitzt und mit Feinheit sich zu benehmen weiß; allein wir vermisten in ihrer bisheriger Darstellung jene wohlthuende Innigkeit und Wärme, welche den darzustellenden Charakter als lebendige Wahrheit vor die Seele des Zuschauers hinstellt, und diesen mit sich fortzieht. Hr. Kurz (Ghenn) weiß jeder Partie die wahre, ergreifende Seite abzugewinnen; er beweist sich stets als denkenden, tüchtigen Schauspieler, der ungewissheit die Fierde der Gesellschaft ist. Herr Karaschin (Ficholoup) stellt sich zuweilen in eine vertrauliche Verbindung mit dem Souffleurkasten, was ihn in der freien Entfaltung seiner Darstellung hindert. Den „Ficholoup“ führte er uns übrigens insbesondere in den komischen Szenen mit Glück und guter Wirkung vor. Fr. Reichel (Gräfin) und Hr. Braunhofer (Adolt) wirkten entsprechend. Von den übrigen Mitwirkenden verlor sich keiner etwas; im Ganzen konnte man sich zufrieden erklären.

Die Anwesenheit des Hrn. Dub „vom k. k. priv. Karl-Theater in Wien“ war die willkommenere Veranlassung, daß wir auch gesündere und kräftige Geistesnahrung erhielten. In Freitag's „Valentine“ gab sie die Titelrolle. Ein detaillirtes Eingehen in diese dramatische Dichtung scheint uns überflüssig, sie hat längst die Feuerprobe auf den ersten Bühnen Deutschlands ausgehalten, und der Name Gustav Freitag wird überall mit Auszeichnung genannt, wo für deutsche Literatur und Kunst, für die lebensreiche kernige Poesie der Gegenwart Sinn und Gehmact vorhanden ist. Da ist der Charakter schön entworfen, markig und wahr durchgeführt, man schnappt nicht nach allen möglichen Vorfällen, um eine pikante Situation zu erkünsteln, mit Psychologie treibt man nicht Ballspiel, die Entwirkung und Lösung der dramatischen Intelligenz geht naturgemäß und konsequent aus den Charakteren, aus der Handlung selbst hervor. Es wäre zu wünschen, wir bekämen recht oft gewählte Stücke, die den Zuschauer auch nach der Vorstellung anregen und bilden. — Die Darstellung war im Ganzen entsprechend, eine gewisse Sorgfalt von Seite der Regie und der Darsteller war sichtlich bemerkbar.

Fr. Dub hat den stolzen, herrschsüchtigen Charakter der Valentine, der sich nach langen Bäumen und verwegenerm Entgegenkommen endlich doch vor der wahren Männergröße, vor dem offenen, treuen und warmen Charakter Georg Wineg's beugen muß, gekühlt, verstanden, und mit Kraft vorgeführt. Sie vertheilte mit richtigem Maß und seinem Fort ihre Mittel, wodurch die so natürliche Steigerung von ruhiger, stiller Entwerfung ihres Planes bis zum entschlossenen Seelenkampf, von Geringschätzung Saalfeld's durch das Feuer glühenden Hasses bis zur feurigsten Liebe lebhaft und wahr zur Anschauung gebracht wurde, und tief in's Herz eingriff. Daran erkannten wir das Talent der denkenden Künstlerin, die nicht Vorgängerinnen kopirt, nach ein und derselben Schablone alle Charaktere herabdeklamirt; sondern die Dichtung in sich aufnimmt, durcharbeitet, bewältigt, und dann als verkörpertes Bild des Dichters Phantasiegebilde hinstellt. Herr Kurz (Georg Wineg) hat es neuerdings bewiesen, daß er ein Künstler ist, wie er wohl selten auf Provinzbühnen zu finden. Wir sind sparsam mit dem Worte „Künstler“, die hohe Achtung vor wahrer Kunst, vor dem wahren Talente ist es, die uns hierin so große Sparsamkeit lehrt. Wenn aber ein Darsteller so vielseitig, so durchdacht, bis in die feinsten Aeuern wahr den Charakter zu veranschaulichen weiß, wie es bei Herrn Kurz der Fall ist, der jede Persönlichkeit wie aus einem Guße hinstellt, in Mimik, Maske, Deklamation in jeder Bewegung beweist, daß er die Rolle nicht „gelernt“, sondern in seinem Innern zur lebendigen Personifizierung geschaffen hat; dann gebührt ihm der ehrende Titel eines Künstlers. Mit Begeisterung fhrte er an diesem Abende den „Saalfeld“ vor, und das Publikum lehnte dieses Künstlerpaar durch reichen, stürmischen Beifall. Die Staffage bildeten Hr. Braunhofer (Fürst), der in entsprechender Weise in die Handlung eingriff und zuzurechnen war; dann Fr. Hilmar, die mit viel Anuth die „Prinzessin Marie“ vorführte. Hr. Strömer gab den „Benjamin“ über alle Erwartung gut, und erfreute sich des Beifalls. Hr. Karaschin gab die treuerhige Natur, den pflichtgetreuen „Minister Wineg“ mit ruhender Natürlichkeit. — Die Gesamtdarstellung war befriedigend.

(Der Schluß so gt im nächsten Blatte)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 27. September 1855, Mittags 1 Uhr.

Von Staatspapieren war National-Anlehen beliebt und fest. Nordbahn-Aktien eröffneten 207 und gingen auf 205 3/4 zurück.

Staatsseisenbahn-Aktien waren zu 355 — 1/2 ziemlich unverändert.

Bank-Aktien durch Verkäufe gedrückt.
In Wechseln und Valuten gegen gestern keine erhebliche Veränderung.

Amsterdam 93 1/2. — Augsburg 113. — Frankfurt 112.
— Hamburg 82. — Livorno —. — London 10.57. — Mailand 111 1/2. — Paris 131 1/2.

Staatsschuldverschreibungen zu	5%	74 1/2 — 74 1/2
deto	4 1/2%	66 — 66 1/2
deto	4%	60 — 60 1/2
deto	3%	46 1/2 — 46 1/2
deto	2 1/2%	37 — 37 1/2
deto	1%	14 1/2 — 15
deto	5%	85 — 89
National-Anlehen	5%	79 1/2 — 79 1/2
Lombard. Venet. Anlehen	5%	91 — 92
Grundentlast.-Oblig. N. Deslet. zu	5%	74 — 75
deto anderer Kronländer	5%	65 — 72
Gloggnitzer Oblig. m. N. zu	5%	92 1/2 — 92 1/2
Oedenburger detto detto	5%	90 1/2 — 90 1/2
deto detto	4%	92 1/2 — 92 1/2
deto detto	4%	89 — 89 1/2
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834		229 — 230
deto detto 1839		121 1/2 — 122
deto detto 1854		97 1/2 — 97 1/2
Bank-Obligationen zu	2 1/2%	64 — 55
Bank-Aktien pr. Stück		1042 — 1045
Comptobank-Aktien		87 — 87 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Kr.		355 — 355 1/2
Nordbahn-Aktien		205 3/4 — 205 1/2
Windisch-Grünbinder		228 — 230
Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission		18 — 20
deto 2. " mit Privat		25 — 30
Dampfschiff-Aktien		538 — 540
deto 13. Emission des Lloyd		514 — 515
deto		455 — 460
Wiener-Dampfmühl-Aktien		105 — 107
deto Kettenbrücken-Aktien		52 — 54
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber)	5%	89 1/2 — 90
Nordbahn detto	5%	82 1/2 — 83
Gloggnitzer detto	5%	72 — 73
Donau-Dampfschiff-Oblig.	5%	80 — 81
Gomo-Menscheine		13 1/2 — 13 1/2
Gsternhazy 40 fl. Lose		72 1/2 — 73
Windischgrätz-Lose		26 1/2 — 26 1/2
Waldstein'sche "		25 1/2 — 25 1/2
Keglevich'sche "		10 1/2 — 10 1/2
K. k. vollwichtige Dukaten-Agic		17 1/2 — 17 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 28. September 1855.	
Staatsschuldverschreibungen zu 500 fl. in G. M.	74 3/8
deto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G. M.	79
deto	4 1/2
deto	65 7/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	121 5/8
1854, " 100 fl.	96 7/8
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsseisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Katenzahlung	351 1/4 fl. B. W.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	65
Bank-Aktien pr. Stück	1036 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2052 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	538 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 28. September 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	114 Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	113 3/8 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	112 1/2 Bf. 3 Monat.
Leipzig, für 100 " " " " "	82 3/4 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlin, Gulden	166 1/2 2 Monat.
" " " " " " "	11-1 Bf. kurze Sicht.
" " " " " " "	11- Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterr. Lire, Gulden	112 Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken " " "	131 7/8 Bf. 2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden " " "	241 31 E. Sicht.
R. k. vltw. Münz-Ducaten " " "	18 pr. Cent. Agic.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. September 1855.

Ursula Kozjak, Schneidergesellenswitwe, alt 67 Jahre, in der Stadt Nr. 293, am Cholera-typhus. — Kaspar Korentschan, Hübler, alt 44 Jahre, am Moorgrunde Nr. 24, an der Brechruhr.

Den 21. Dem Franz Maurer, Zuckerfabrikarbeiter, sein Kind Franz, alt 12 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 40, an Schwäche. — Frau Anna Schwann, pens. k. k. Kontrollers-Witwe, alt 85 Jahre, in der Stadt Nr. 149, an der Erschöpfung der Kräfte.

Den 22. Ursula Vaber, Schusterswitwe, in der St. Peter's-Vorstadt Nr. 149, an der Wassersucht. — Herr Peter Kroll, Hafnermeister, alt 54 Jahre, in der St. Peter's Vorstadt Nr. 18, an der Gehirn-Lähmung. — Herr Bartholomäus Lugek, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 38, an der Lungenschwindsucht. — Anton Petschnig, Schneider, alt 50 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 34, am Schlagfluß.

Den 23. Dem Franz Breyer, Malergehilfen, seine Gattin Antonia, alt 39 Jahre, in der St. Peter's-Vorstadt Nr. 145, an der Lungenschwindsucht. — Dem Anton Schaffer, Halbhändler, sein Kind Mathias, alt 1 Tag und 19 Stunden, am Moorgrunde Nr. 14, an Fraisen. — Josefa Brust, Institutsarme, alt 18 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zehnfieber.

Den 24. Herr Leopold Kagnus, Privatier, alt 42 Jahre, in der Stadt Nr. 137, an der Abzehrung.

Den 25. Nikolaus Paweschiz, Eisenbahnarbeiter, alt 40 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der innern Earneinflemmung. — Paul Petrouzhiz, Inwohner, alt 38 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 25. Franz Kraischeg, Wirth und Realitätenbesitzer, alt 42 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 66, am Brechdurchfalle.

§. 1448. (3)
Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß derselbe vom 1. Oktober l. J. an, wie seit drei Jahren, gründlichen Unterricht in der französischen und englischen Sprache Personen jedes Standes und Alters, gegen mäßiges Honorar ertheilen wird.

Reflektirende belieben ihre Adressen in der Buchhandlung der Herren v. Kleinmayr & Bamberg übergeben, oder die des Unterzeichneten gefälligst in Empfang nehmen zu wollen.

K. M. Teubel,

Lehrer der franz. und engl. Sprache an der hiesigen Handelsschule.

§. 1437. (3)
In einer Tuch- und Schnittwaren-Handlung wird ein Praktikant aufgenommen.

Das Nähere wird aus Gefälligkeit im hiesigen Zeitungs-Comptoir ertheilt.

§. 1475. (1)

Anzeige.

Von den seit neuester Zeit so allgemein beliebten transparent-gemalten Fenster-Bouletten, die sich eben so durch ihre Eleganz und Dauerhaftigkeit, als durch ihre Billigkeit auszeichnen, sind beim Unterzeichneten neue grosse Parthien, in ganz origineller Manier, und in allen Farben gemalt, angekommen.

Albert Trinker,
Handelsmann in Laibach.

§. 1441. (3)

In der autorisirten

französischen Sprachlehranstalt

der Unterfertigten beginnen die Kurse am 1. Oktober l. J., sowohl für Anfängerinnen als für die höhere Ausbildung. Für französische Konversation wird eine besondere Abtheilung gebildet. Es werden auch Separat-Vektionen an junge Damen in meiner Wohnung ertheilt.

Maria Klun,
(im Bednarschen Hause, Burgplatz 53. Nr. 28, II. Stock.)

§. 1476. (1)

Als Zivil-Ingenieur

beabsichtigt der Unterzeichnete in seinem Vaterlande zu wirken, und empfiehlt sich demgemäß den P. T. Herren Fabrikanten, Mältern, Dekonomen, Bauherren u. s. w., zur Uebernahme aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, als: zur Verfertigung von Plänen, zur Besorgung und Aufstellung von Getrieben, zur Konstruktion und Besorgung von Maschinen aller Art, zur Führung von Bauten, zur Einrichtung von Heizungen, Beleuchtungen u. Seine erworbenen theoretischen Kenntnisse und die durch sein mehrjähriges Wirken in größeren Maschinen-Fabriken gemachten Erfahrungen lassen ihn hoffen, daß er bald das Glück haben wird, sich die Zufriedenheit und Gunst der Herren Auftraggeber zu erwerben. Er übernimmt Aufträge unter seinem folgenden Namen und Adresse:

V. Math. Schiviz,
Ingenieur in Sessana bei Triest.

(§. Laib. Zeit. Nr. 223 v. 29. Sept. 1855.)

§. 1479. (1)

Mit dem innigsten Danke für den bisherigen Zuspruch, zeigt die gefertigte Privat-Mädchen-Lehranstalts-Vorsteherin den Beginn ihrer Schule mit 1. Oktober an.

Anna Sparoviz,
wohnhaft in der Schneidergasse Haus-Nr. 256, zweiten Stock.

§. 1463. (2)

Anzeige. Georg Mauser,

Dhonwarenfabrikant in Laibach, Vorstadt Tirnau, empfiehlt sich mit allen Gattungen Wiener und Berliner Sparöfen in dem neuesten Style, mit Bauornamenten, Grabmonumenten, Rauch- und holzländischen Kaminröhren (bestes Mittel für schlecht ziehende Schornsteine und Kamine), Sparherdverkleidungen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, zu sehr billigen, jedoch festen Fabrikspreisen und unbedingter Garantie für alle obigen Artikel.

§. 1425. (6)

Zwei Studierende

werden für das Schuljahr 1855/56 bei einer Familie in gänzliche Verpflegung und Obsorge genommen.

Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir hier.

§. 1427. (2)

Anzeige.

Eine große Auswahl

Lama's,

ganz neue Muster für Winterkleider und Mäntel, von 40 Kr. bis 1 fl. die Elle.

Lama-Barchent

von 16 Kr. bis 24 Kr. die Elle.

Winter Umhängtücher

von 3 fl. bis 10 fl. das Stück, sind in der Courant-Waren-Handlung des Gefertigten zu haben.

Siegmund Schneider.

Z. 1444. (2) Nr. 1306.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Strejinz von Gorenavaß, gegen Josef Fimz von Kosleuzh, wegen aus dem Vergleiche vom 2. März 1852 schuldigen 38 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 172/173 vorkommenden Realität in Kosleuzh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2130 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität drei Feilbietungstagsakzungen, auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg zu Sittich am 18. Mai 1855.

Nr. 2731.

Nachdem sich bei der zweiten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der letzten auf den 22. Oktober l. J. angeordneten sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 21. September 1855.

Z. 1446. (2) Nr. 1828.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Thomas Tomaszky'schen Erben von Javor, gegen Josef Lonzhina von Trotschain, wegen aus dem Vergleiche vom 31. März 1129, Z. 21 schuldigen 220 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjian sub Urb. Nr. 78 Rektf. Nr. 853 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube in Trotschain, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 562 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungstagsakzungen auf den 20. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Einviertelhube nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 4. Juli 1855.

Z. 1422. (2) Nr. 2407.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Josef Koperz von Großlack, und seinen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Daseins und Aufenthaltes, bekannt gemacht:

Es habe wider denselben die k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, nom. der causa pia, die Klage auf Verzähr- und Loschenerklärung der, für Josef Koperz auf den im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 56 und 56 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten in Großlack Nr. 6, mit dem Schuldscheine vom 10. Jänner 1800, intab. 5. April 1800, intabulirten Darlehungsforderung pr. 500 fl. sammt 5 % Zinsen hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagakzung auf den 5. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten Josef Koperz und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht von den k. k. Erbländen abwesend sind; so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Klemenzyhiz von Großlack als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 29. August 1855.

Z. 1439. (2) Nr. 3276.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Grafen Auersperg von Thurnamhart, gegen Anton Gregorschanz von Wertwize, die exekutive Feilbietung der, gerichtlich auf 263 fl. geschätzten Halbhube Rektf. Nr. $\frac{2}{4}$ ad Straßoldogilt in Wertwize, wegen Einbringung des aus dem Bescheide vom 11. Oktober 1852, Z. 879, schuldigen Urbarialrestes pr. 113 fl. $\frac{2}{3}$ kr. der 4% Zinsen und der Exekutionskosten wird bewilliget, und zur Vornahme die Tagakzungen auf den 15. Oktober, 15. November und 14. Dezember l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagakzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Bedingungen und der Grundbuchs-extrakt erliegen hieramts zur Einsicht.

Gurkfeld am 13. September 1855.

Z. 1440. (2) Nr. 3277.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Grafen Auersperg von Thurnamhart, gegen Johann Verdouzh von Forst, die exekutive Feilbietung der, auf 244 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhuber Rektf. Nr. 149 ad Herrschaft Gurkfeld in Forst, wegen Einbringung des Urbar-Rückstandes pr. 71 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr., der 4% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 2 Gulden 24 kr. und der Exekutionskosten, aus dem Kontumazbescheide vom 25. Juni 1852, Z. 3230, bewilliget, und zur Vornahme die Tagakzungen auf den 11. Oktober, 12. November und 13. Dezember 1855, jedesmal früh 9 Uhr in der Kanzlei dieses Gerichtes mit dem Anhange bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagakzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Bedingungen und der Grundbuchs-extrakt erliegen hieramts zur Einsicht.

Gurkfeld am 13. September 1855.

Z. 1445. (2) Nr. 1189.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 4. April 1855 in Weixelburg verstorbenen Franz Graul als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 20. Oktober lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich den 25. April 1855.

Z. 1457. (2) Nr. 2522.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 22. April 1855 verstorbenen Ganzhüblers Lukas Roguschek, von Smrezhje Haus-Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. Oktober l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach den 20. Juli 1855.

Z. 1450. (2) Nr. 2711.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Matthäus Pollanz von Reitschitz, die exekutive Feilbietung der, dem Martin Matzscheg von Untergörjach gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 365 $\frac{1}{2}$ eingetragenen Realität zu Untergörjach Nr. C. 60, wegen aus dem Urtheile vom 7. September 1854, Z. 3988, schuldigen 45 fl. 36 kr. i. N. B. bewilliget, und zur Vornahme die Tagakzungen auf den 17. Oktober, auf den 17. November und auf den 17. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden hievon mit dem Beisage verständiget, daß diese Realität erst bei der dritten Tagakzung unter dem Schätzungswerte von 850 fl. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot machen will, 10 % des Schätzungswertes als Badium zu erlegen hat.

Der Grundbuchs-extrakt, die Schätzung und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 18. Juli 1855.

Z. 1451. (2) Nr. 2193.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Franz Bouk von Ottok, Sessionär der Maria Grilz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Zarsche von Graschach gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektf. Nr. 106 vorkommenden Hube Const. Nr. 16 zu Graschach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Jänner 1853, Z. 101, schuldigen 70 fl. s. N. B. gewilliget, und zur Vornahme die Tagakzungen auf den 19. Oktober, auf den 19. November und auf den 19. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden hievon mit dem Beisage verständiget, daß diese Realität erst bei der dritten Tagakzung unter dem Schätzungswerte von 2555 fl. hintangegeben wird, und daß jeder Lizitant 10 % des Schätzungswertes als Badium zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Juni 1855.

Z. 1452. (2) Nr. 2160.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Josef Pouschin aus Seebach, Vormund des mindj. Erben nach Blas Svetina, in die exekutive Feilbietung des, dem Valentin Schollitsch aus Seebach gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 331 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Hauses C. Nr. 56 zu Seebach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. August 1851, Z. 3507, schuldigen 24 fl. s. N. B. gewilliget, und zur Vornahme die Tagakzungen auf den 20. Oktober, auf den 20. November und auf den 20. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden hievon mit dem Beisage verständiget, daß die Realität erst bei der dritten Tagakzung unter dem Schätzungswerte von 150 fl. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot macht, 10 % des Schätzungswertes als Badium zu erlegen hat.

Die Schätzung, der Grundbuchs-extrakt, und die Lizitationsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 13. Juni 1855.

Z. 1458. (2) Nr. 1145.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laak wird bekannt gemacht:

Es habe Maruscha Lauzher von Pölland Hs. Nr. 21, gegen Lukas Miklauzh von Malenkiverech, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Oktober 1850, Z. 3121, schuldigen 70 fl. c. s. c., die Exekution auf die gegner'sche, von der Hube des Lorenz Demischer in Malenkiverech Hs. Nr. 2, sub Urb. Nr. 861 abgeschriebenem Katsche Hs. 13 sammt Garten begehrt, worüber die Schätzung dieser Katsche auf den 15. Oktober l. J. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Lukas Miklauzh unbekannt ist, so wird demselben zur Wahrung seiner Rechte erinnert, daß der Exekutionsbescheid zu Händen des für ihn aufgestellten Curator ad actum Johann Demischer von Pölland Hs. Nr. 29 und des Eheweibes des Exekuten zu Jasbina zugestellt wurde, sowie alle weiteren Erledigungen denselben zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Laak am 12. Juli 1955.

Z. 1400. (3) Nr. 2531.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Frau Aloisia Roth von Gerbin, die exekutive Feilbietung des, dem Anton Reznik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn Tom. XIV, Fol. 4976, sub Berg-Nr. 38 vorkommenden, gerichtlich auf 190 fl. bewerteten Weingartens in Steenberg, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagakzungen auf den 27. September, auf den 16. Oktober und auf den 3. November l. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß diese bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 6. September 1855.

mers zu bewirken, und zu diesem Ende die Kautions desselben oder ein allfälliges Guthaben für seine bereits vorausgegangenen Leistungen beliebig zurückzubehalten und zu verwenden, und auch auf sein sonstiges Vermögen zu greifen.

Wird die Erfüllung des Vertrages in irgend einem Punkte auf Kosten und Gefahr des Unternehmers veranlaßt, so ist derselbe verpflichtet, dem ihm hierüber vorgelegten, von den Verwaltungen ausgefertigten und von der Landesregierung bestätigten Kosten-Ausweis als eine vollen Glauben verdienende Urkunde anzusehen, und den darin ausgewiesenen Betrag, dessen Bezahlung ihm obliegt, als vollkommen liquid anzuerkennen. Nebstbei steht der Verwaltung im Falle der nicht pünktlichen Erfüllung eines Vertragspunktes (nach vorläufig erfolgter Bewilligung der Landesbehörde) auch noch das Recht zu, den Vertrag von einem beliebigen Zeitpunkte an aufzulösen und die kontrahierte Brotlieferung an Andere zu überlassen, für welchen Fall der Unternehmer für die Differenz, um welche der neu erzielte Preis des Brotes in Vergleichung mit dem von demselben angebotenen Preise für den Straßhaus- und Landeskonkurrenzfond ungünstiger wäre, zahlungspflichtig ist, während derselbe hingegen, wenn der neue Vertrag für die gedachten Fonde günstiger wäre, doch keinen Vergütungsanspruch an den Straßhaus- und Landeskonkurrenzfond zu stellen berechtigt sein soll, und letztere vielmehr im jedem Falle befugt sind, die Kautions des Unternehmers, so weit selbe nach den vorausgehenden Bestimmungen nicht ohnehin schon zur Kontrakterfüllung verwendet worden ist, als verfallen einzuziehen.

§. 13. Der Unternehmer leistet Verzicht auf jede Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte.

§. 14. Vor Ablauf der in dem §. 1 stipulirten Vertragszeit kann kein Theil von diesem Vertrage einseitig zurücktreten. Drei Monate vor Ablauf der Kontraktzeit, nämlich mit Ende Juli 1856, tritt das gegenseitige Aufkündigungs-Recht der Art ein, daß in den ersten 14 Tagen des Monats August 1856 der betreffende Theil die schriftliche Aufkündigung überreichen könne.

Sollte während dieser Frist weder von einem noch dem andern Theile eine Aufkündigung erfolgen, so verbleibt der gegenwärtige Vertrag mit allen darin festgesetzten Bedingungen und Verbindlichkeiten für beide Theile auf ein weiteres Jahr und dann noch in solange in Kraft, bis von Seite des einen oder des andern Theiles die bedungene Aufkündigung in den ersten 14 Tagen des Monats August schriftlich erfolgt.

§. 15. Es wird festgesetzt, daß die aus dem Vertrage über die Brotlieferung etwa entspringenden Streitigkeiten, die Fonde oder Anstalten, in deren Namen der Vertrag geschlossen wird, mögen als Beklagte oder als Kläger auftreten, so wie auf die darauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions-schritte bei demjenigen in Laibach befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sein werden.

§. 16. Die in diesen Lizitationsbedingungen festgesetzten Stipulationen haben für den Unternehmer sogleich mit seiner Unterschrift des Lizitationsprotokolles die volle Rechtswirkung, für die Fonde der beiden Anstalten aber werden dieselben erst dann verbindlich, wenn das Lizitations-Ergebnis selbst von der Landes-Regierung bestätigt worden sein wird.

Der Unternehmer leistet hiebei auf jeden Rücktritt aus dem Grunde des §. 862 des a. b. G. wegen allfällig verspäteter Einlangung und Bekanntgebung der höheren Ratifikation ausdrücklich Verzicht.

§. 17. Der Unternehmer macht sich verbindlich, über die gesammten Brotlieferungsbedingungen einen förmlichen Vertrag zu fertigen und zu einem Paire der Urkunde darüber den gesetzlich entfallenden Stempel beizustellen.

3. 626. a (1) Nr. 2933.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es ist die versteigerungsweise Verpachtung des Bretter- und Holzwaren-Ausschlages im Markte Senofetsch zum Besten des dortigen Lokalschul-fondes auf die Dauer vom 1. November 1855 bis zur Einführung des Eisenbahnbetriebes gegen 3monatliche beiderseits freistehende Aufkündigung bewilliget, und zur Vornahme die Lizitations-Tagsatzung auf den 11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr hieramts angeordnet worden.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Anhang verständiget, daß jeder Lizitant eine 10% Kautions des Ausrufspreises zu erlegen habe, die detaillirten Bedingungen aber täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Senofetsch am 26. September 1855.

3. 1467. (1) Nr. 387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Mlaker von Lafouz, Bezirk Gurksfeld, wegen ihrer Forderung aus dem Urtheile ddo. 31. Juli 1854, Z. 3616, pr. 256 fl. 30 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Andrejchitz von Breganze gehörigen, im Pletterjacher Grundbuche sub Folio 808 und 810, Berg. Nr. 1449 und 1450 vorkommenden, gerichtlich auf 40 fl. geschätzten Weingärten in Segoinne bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 2. Oktober, 3. November und 1. Dezember d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr loco der Realitäten mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

3. 1442. (3)

E d i k t

wegen freiwilliger Lizitation der Gasthaus-Realität zum goldenen Löwen in der Murvorstadt zu Graz.

Von dem k. k. Landesgerichte Graz, als Verlassabhandlungsinstanz nach dem verstorbenen Herrn Vinzenz Hiebaum, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Elisabeth Hiebaum, im eigenen Namen und als ausgewiesene Gewaltträgerin ihrer Tochter, Frau Elisabeth Herzog, einziger Erbe nach Vinzenz Hiebaum, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, der Erstern und ihrem seligen Gatten Vinzenz Hiebaum gehörigen Gasthausrealität, genannt „zum goldenen Löwen“ in der Mariabilfergasse hier, mit Beschluß vom heutigen, Z. 11800, gewilliget, und die Versteigerungstagsatzung im Orte der Realität auf den 13. Oktober d. J. Vormittag zwischen 9 und 12 Uhr bestimmt worden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem vorgeladen, daß die Gasthausrealität um 28000 fl. C. M. ausgerufen werde, daß ein Badium von 3000 fl. C. M. zu erlegen sei, daß binnen 8 Tagen mit Einschluß des Badiums der vierte Theil des Meistbotes, binnen 3 Monaten darnach der zweite Vierteltheil des Meistbotes zu Händen der Frau Witwe Elisabeth Hiebaum zu bezahlen komme, und daß die zweite Meistbotshälfte auf der erstandenen Realität bleiben könne, daß diese Realität ganz an dem volkreichen Murvorstadtplatze liege, mit den erforderlichen Stallungen, Kellern, Heu- und Getreideböden versehen sei, daß dem Ersteher alle zum allsogleichen Betriebe der Gastwirthschaft erforderlichen Zimmer, Küchen, Keller, Einrichtungen und selbst Weine nach seinem Wunsche gegen einen billigen Preis, jedoch gegen sogleiche Bezahlung derselben überlassen werden, und daß endlich die Lizitationsbedingungen entweder in dießlandesgerichtlicher Registratur oder bei der Frau Witwe eingesehen werden können.

k. k. Landesgericht Graz am 14. September 1855.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Nassensuß am 31. Jänner 1855.

3. 1461. (1) Nr. 2296.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Rahne von Oberkofesch, Exekutionsführers, durch Herrn Dr. Rudolf, die mit dem Bescheide des vorbestandenen k. k. Bezirksgerichtes Wartenberg vom 1. Juni 1854, Z. 2746, pto 1000 fl. c. s. c. bewilligte, auf den 30. September 1854 angeordnete, auf den 11. November 1854 übertragene und sohin suspendirte Feilbietung der, dem Lorenz Goverscheg gehörigen, im Grundbuche Galleneck sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, auf 1814 fl. 30 kr. geschätzten Zweidrittelhube zu Oberkofesch Haus. Z. 2 reasumirt und zur Vornahme derselben die neuerliche Tagsatzung auf den 6. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die bezeichnete Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 14. Mai 1855.

3. 1470. (1) Nr. 3500.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe bei der laut Ediktes ddo. 10. Mai l. J., Z. 1265, in der Exekutionssache des Barthelma Lontschär, gegen Johann Novak, pto. 333 fl. 51 1/2 kr. auf den 12. Oktober l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

Krainburg am 20. September 1855.

Nr. 11800